

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/15/9204</b>			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 05.02.2015 Verfasser: Maria Schultz			
<b>Parkplatz Schloß Bothmer (B- Plan Nr. 34 der Stadt Klütz) hier: technische Planung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Als Bauherr hat das Land MV die technische Planung des Parkplatzes im Geltungsbereich des B- Planes Nr. 34 der Stadt Klütz beauftragt. Die Planung wird nun vorgestellt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stim,mt dem vorgelegten Entwurf der Technischen Planung für den Parkplatz Schloß Bothmer zu.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

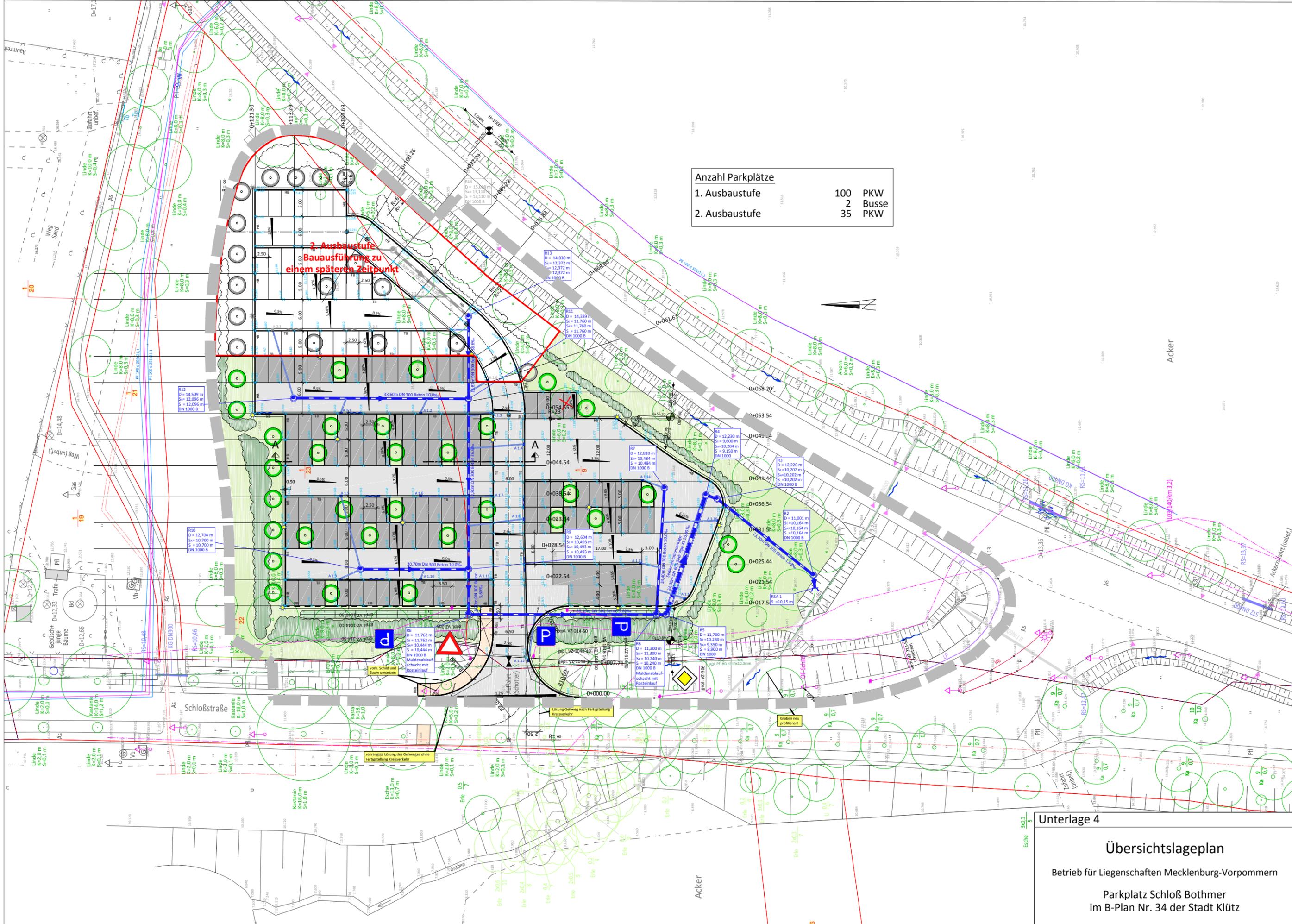
Planzeichnungen

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung



Anzahl Parkplätze	
1. Ausbaustufe	100 PKW 2 Busse
2. Ausbaustufe	35 PKW

2. Ausbaustufe  
Bauausführung zu  
einem späteren Zeitpunkt

Esche  $\frac{30,1}{5}$

**Unterlage 4**

**Übersichtslageplan**

Betrieb für Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Parkplatz Schloß Bothmer  
im B-Plan Nr. 34 der Stadt Klütz

Maßstab 1 : 750

Januar 2015

**Bauherr:** Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern



**Baumaßnahme:** Parkplatz Schloß Bothmer im B-Plan Nr. 34 der Stadt Klütz



## ERLÄUTERUNGSBERICHT

vorgelegt durch:



Ingenieurbüro Möller GbR  
Langer Steinschlag 7  
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, Februar 2015

Inhalt

1	Darstellung der Baumaßnahme .....	4
1.1	Planerische Beschreibung .....	4
1.2	Straßenbauliche Beschreibung.....	5
2	Notwendigkeit der Baumaßnahme.....	7
2.1	Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorangegangene Untersuchungen und Verfahren.....	7
2.2	Raumordnerische Entwicklungsziele.....	7
3	Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme .....	8
3.1	Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum .....	8
3.1.1	Lage und Charakteristik des Untersuchungsraumes.....	8
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme .....	9
4.1.1	Zwangspunkte .....	9
4.1.2	Berücksichtigung der Umwelt bei der Planung.....	9
4.2	Querschnitt.....	9
4.3	Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz.....	11
4.3.1	Änderungen im Wegenetz .....	11
4.4	Baugrund / Erdarbeiten.....	11
4.5	Entwässerung .....	11
4.6	Ingenieurbauwerke .....	14
4.7	Platzausstattung.....	14
4.8	Besondere Anlagen .....	14
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen.....	14
4.10	Leitungen.....	15
4.10.1	vorhandene Leitungssysteme .....	15
4.10.2	geplante Leitungssysteme.....	16
5	Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	17
5.1	Lärmschutzmaßnahmen.....	17
5.2	Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten .....	17
5.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft .....	17
6	Erläuterung zur Kostenberechnung .....	18
6.1	Kosten.....	18

---

6.2	Kostenträger.....	18
6.3	Beteiligung Dritter .....	18
7	Verfahren .....	18
8	Durchführung der Baumaßnahme.....	18

## **1 Darstellung der Baumaßnahme**

### **1.1 Planerische Beschreibung**

Auftraggeber der vorliegenden Planung ist der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern. Im Zuge der Sanierung des Schloß Bothmer mit der Schloßanlage sollen weitere Stellplätze für PKW geschaffen werden. Die Erhöhung der Stellplatzkapazität ist Grundvoraussetzung für das zukünftige Nutzungskonzept der Schloßanlage. Der Parkplatz ist gegenüber der Schloßanlage im Dreieck Schloßstraße, Ortsumfahrung Klütz (Landesstraße 03) auf der derzeitigen Grünfläche vorgesehen.

Für die Schaffung der notwendigen Baurechte wird derzeit parallel das Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz durchgeführt.

Die Stadt Klütz liegt in der Region Nordwestmecklenburg etwa 50 km nördlich der Landeshauptstadt Schwerin, 23 km westlich der Hansestadt Wismar und ist verwaltungsrechtlich dem Landkreis Nordwestmecklenburg zugeordnet. Klütz ist Sitz der Gemeindeverwaltung Amt Klützer Winkel, dem fünf weitere Gemeinden angehören. In ihrer Funktion als Unterzentrum ist das Verkehrsaufkommen in der Stadt maßgeblich mit Durchgangsverkehren und in geringerem Maße durch Quell-, Ziel-, und Binnenverkehr gekennzeichnet.

Das Stadtbild der Stadt Klütz ist wesentlich durch den mittelalterlichen Stadtkern geprägt. Erste urkundliche Erwähnung findet die Stadt Klütz 1188. 1873/74 wurde die erste feste Straße nach Grevesmühlen gebaut und bereits am 6. Juni 1905 der Eisenbahnverkehr von Klütz nach Grevesmühlen aufgenommen. Diese Verkehrsverbindung wurde August 2006 demontiert und befindet sich seither in Überplanung. Zu wichtigen Kulturdenkmälern gehören die aus Backstein gebaute Hallenkirche aus dem 13. Jahrhundert, die 1904 erbaute Holländerwindmühle und das 1730 errichtete Pfarrhaus in der Predigerstraße. Das barocke Schloss der Grafen von Bothmer wurde von 1726 bis 1732 nach englischen und niederländischen Vorbildern nach Plänen von Johann Friedrich Künnecke errichtet. Die Schlossanlage von 11,7 ha mit der 250 Jahre alten Festonallee aus spalierartig gezogenen und beschnittenen Linden wurde zum Wahrzeichen der Stadt. Seit dem 01.04.1938 hat die Stadt Klütz das Stadtrecht und mit dem Stand vom 31.12.2012 3.073 Einwohner.

Das Bauvorhaben umfasst den Neubau des Parkplatzes für 134 Personenkraftwagen und für zwei Busse in zwei Ausbaustufen. Der erste und westliche Teilabschnitt für 99 PKW und 2 Busse soll im Sommer 2015 realisiert werden. Der zweite und östliche Teilabschnitt wird zu einem späteren, noch unbestimmten, Zeitpunkt umgesetzt.

Des Weiteren muss für die Entwässerung der geplanten Verkehrsflächen ein Regenwasserkanal hergestellt werden. Es ist der Neubau eines ca. 200 m langen Regenwasserkanals zur Entwässerung der befestigten Oberflächen vorgesehen. Zusätzlich wird eine Regenwasserbehandlung zur Sedimentation verbaut, um den Anforderungen des Trinkwasserschutzgebietes III A gerecht zu werden. Die Vorflut bildet das Gewässer 11:0:KI/2 als Gewässer II. Ordnung in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben Küste.

## **1.2 Straßenbauliche Beschreibung**

Der vorhandene Platz ist derzeit unbefestigt und wird als Wiese genutzt. Bei großen Veranstaltungen auf dem Schlossgelände wird diese als Parkplatz für die Besucher kurzzeitig freigegeben. Parallel der Landesstraße stehen geschützte Bäume und in den Randbereichen des Platzes diverse Hecken und Sträucher. Die Vegetation soll im Rahmen der Baumaßnahme weitestgehend geschützt werden. Nicht zu erhaltende Bäume und unvermeidbarer Eingriff werden ortsnahe ausgeglichen. Die betreffenden Flächen entwässern derzeit in die vorhandenen straßenbegleitenden Gräben entlang der Schloßstraße.

In den Grenzbereichen zum Parkplatz befinden sich diverse Medien verschiedener Leitungsträger.

Der Ausbau des Parkplatzes erfolgt in zwei Stufen. In einer ersten Stufe, die im September 2015 fertiggestellt sein soll, werden zunächst 99 neue befestigte Stellflächen für PKW und 2 für Busse geschaffen. Für den zweiten Abschnitt werden 35 weitere PKW-Stellflächen eingerichtet.

Die Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz erfolgt ausschließlich über die Schloßstraße. Entlang des Ausfahrtstrichters wird ein Gehweg in Betonsteinpflaster zur Querung der Schloßstraße eingerichtet, der bis auf den vorhandenen Geh- und Radweg innerhalb der Schloßstraße führt.

Es ist vorgesehen den gesamten Parkplatz mit Betonsteinpflaster zu befestigen und mit Borden abzugrenzen. Die Gefälle der Oberflächen folgen dem anstehenden Gelände. Die Entwässerung der Oberflächen erfolgt breitflächig über eine Pflastergasse in Straßenabläufe über einen geplanten Regenwasserkanal. Die Reinigung der gefassten Oberflächenabflüsse wird über eine Sedimentationsanlage mit Ölabscheider vorgenommen. Mit der Reinigungsstufe wird der Trinkwasserschutzzone III A Rechnung getragen. Nach dem Durchlaufen der Reinigungsstufe wird das Regenwasser direkt in das Gewässer 11:0:KI/2 abgeleitet. Das Gewässer steht in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingaben-Küste“.

Neben neu zu pflanzenden Bäumen zwischen den Parkständen werden auch die Beleuchtungsanlagen neu gestellt.

Kostenträger der Baumaßnahme ist das Land Mecklenburg-Vorpommern in Vertretung durch – Betrieb für Bau und Liegenschaften nach StrWG-MV (1993), § 12(1). Die Gesamtkosten belaufen sich gem. der Kostenberechnung auf ca. 761.000 € inkl. Mehrwertsteuer.

## 2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

### **2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorangegangene Untersuchungen und Verfahren**

Der Planung vorangegangen ist im April 2014 die Vermessung des Planungsgebietes durch das Vermessungsbüro Holst und Krähmer, Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen. Im August 2014 erfolgte eine Nachvermessung zur weiteren Detaillierung des Planungsgebietes.

Zur Beschaffung der Baurechte wurde die Planwerkstadt Nord, Büro für Stadtplanung & Planungsrecht, Am Moorweg 13, 21514 Güster mit der Erarbeitung dem Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz in Auslegung.

Als Voraussetzung für den Bebauungsplanung erarbeitet das Büro Trüper Gondesen Partner, Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrave 17, 23552 Lübeck im August 2014 die Ausgleichsbilanzierung und Grünplanung für den Eingriff und die Baumfällungen.

Zur Beurteilung des Lärmschutzes wurde durch den TÜV-Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Rostock, Trelleborger Straße 15, 18107 Rostock im Januar 2015 eine Schalltechnische Untersuchung vorgenommen.

Mit der Untersuchung des Baugrundes war das Geotechnische Sachverständigenbüro Prof. Reeck & Partner, Lübsche Burg 8, 23966 Wismar im Januar 2015 beauftragt. Insgesamt wurden vier Bodenaufschlüsse durchgeführt.

### **2.2 Raumordnerische Entwicklungsziele**

Die Stadt Klütz befindet sich im Norden der Region Westmecklenburg und wird vom Amt Klützer Winkel verwaltet. Gemäß RREP WM liegt das Grundzentrum im ländlichen Raum mit günstiger Wirtschaftsbasis, im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, im Tourismusschwerpunktraum und teilweise im Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Bis zum 31.12.2012 konnten in der Stadt Klütz 3.073 Einwohner registriert werden.

Das Schloss Bothmer ist ein touristischer Anziehungspunkt und wird nach der Sanierung der Anlage unter anderem ein Veranstaltungsort für Großereignisse regionaler und überregionaler Bedeutung sein. Demzufolge stellt die Erweiterung des touristischen Angebotes an dieser Stelle auch neue Anforderungen an die Infrastruktur (vgl. Pkt. 3.1.3 (2) RREP WM). Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 34 entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung das Verkehrssystem Westmecklenburgs an die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und Touristen anzupassen (vgl. Pkt. 6.4.1 (1) RREP WM).

### 3 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

#### **3.1 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum**

##### **3.1.1 Lage und Charakteristik des Untersuchungsraumes**

Der geplante Parkplatz liegt südlich des historischen Stadtzentrums von Klütz in dem sich aufspannenden Dreieck zwischen der Landesstraße 03 als Ortsumfahrung, der Schloßstraße und dem Radweg vor dem Friedhof. Die sanierte Schloßanlage befindet sich westlich etwa 300 m Luftlinie vom geplanten Parkplatz entfernt.

Als Landschaftselemente kommen Baum- und Strauchreihen, Hecken, sowie Grünland vor.

## 4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

### **4.1.1 Zwangspunkte**

Als maßgebliche Abgrenzung des Planungsgebietes wird die Bebauungspiangrenze angenommen.

Für den Bebauungsplan ergeben sich die Zwangspunkte wie folgt:

- nördlich: Radweg im Zuge der Landesstraße 03 und der städtische Friedhof
- östlich: Ortsumfahrung Klütz (Landesstraße 03)
- südlich: Gewässer 11:0:KI/2 in Unterhaltungspflicht des WBV
- westlich: Schloßstraße mit einer alten Lindenallee

Als zu meidende Bereiche finden sich:

- wie vor

### **4.1.2 Berücksichtigung der Umwelt bei der Planung**

Die Platzbefestigung ist durch topographische Gegebenheiten, Zwangspunkte und Meidungsbereiche(wie vor) weitestgehend vorgegeben.

Die Berücksichtigung und Beeinträchtigung der Umwelt wurde im Zuge des Bebauungsplanes mit der Ermittlung des Kompensationsbedarfes ausführlich abgehandelt. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden in unmittelbarer Nähe zur Schloßanlage durchgeführt. Die Unterlagen sind Bestandteil des Bebauungsplanes und können dort eingesehen werden.

## **4.2 Querschnitt**

### **Oberflächen**

**Parkplatz:** Im Bereich des Parkplatzes wird die Oberfläche komplett aus Betonsteinpflaster hergestellt. Der gesamte Parkplatz wird mit Betonborden eingefasst. In überfahrbaren Bereichen sind Tiefborde vorgesehen. Wo Grünflächen entstehen werden Hochborde zur Abgrenzung angeordnet. Detaillierte Angaben dazu können den Lageplänen Straßenbau in der Unterlage 7 entnommen werden.

Gemäß RStO 12, Bauklasse Bk0,3; Tafel 3, Zeile 1, wird folgender Aufbau für den Parkplatz festgelegt:

- 8 cm Betonsteinpflaster 10/20, grau und anthrazit nach DIN 18501
- 4 cm Pflasterbettung 0/8 gem. TL Pflaster-StB 06
- 15 cm Schottertragschicht 0/45 nach ZTV SoB-StB 04/07
- 28 cm Frostschutzschicht 0/32 aus gebrochenen Mineralstoffen  
nach ZTV SoB-StB 04/07

---

55 cm Gesamtaufbau

In Bereichen, wo das Planum nicht den Mindestanforderungen von 45 MN/m<sup>2</sup> nicht genügt, muss zusätzlich Boden ausgetauscht werden. Eingebaut wird dafür eine mind. 25 cm starke Polstermatratze mit einem Geogitter inkl. Vlies. Details hierzu sind dem Baugrundgutachten zu entnehmen.

Gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 wird folgender Aufbau festgelegt und für den Gehweg gewählt:

- 8 cm Betonsteinpflaster 10/20, grau nach DIN 18501
- 4 cm Pflasterbettung 0/8 gem. TL Pflaster-StB 06
- 19 cm Frostschutzschicht 0/32 aus gebrochenen Mineralstoffen  
nach ZTV SoB-StB 04/07

---

30 cm Gesamtaufbau

In den Fahrspuren wird ein hellegraues Betonsteinpflaster verwendet und in den Parkstellflächen kommt abgesetzt ein anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster zum Einsatz. Die einzelnen dunkelfarbenen Stellplätze werden durch helle Zwischenpflasterungen voneinander getrennt.

Das Längsgefälle auf dem Parkplatz wird immer mit mindestens 0,50 % ausgebildet jedoch maximal 6,0 % betragen. Die Querneigung bewegt sich aufgrund der topographischen Verhältnisse in der Regel zwischen mindestens 2,50 % und maximal 6,0 %.

#### **4.3 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz**

##### **4.3.1 Änderungen im Wegenetz**

Durch den Ausbau des Parkplatzes ergeben sich keine Änderungen im Wegenetz.

#### **4.4 Baugrund / Erdarbeiten**

Im Rahmen der Untersuchungen des Baugrundes war das Geotechnische Sachverständigenbüro Prof. Reeck & Partner, Lübsche Burg 8, 23966 Wismar im Januar 2015 beauftragt. Insgesamt wurden vier Bodenaufschlüsse durchgeführt.

Neben der Beurteilung des Schichtenaufbaus und der Wasserverhältnisse wurde die Standfestigkeit des Baugrundes betrachtet.

Im Ergebnis dieser Untersuchung konnte ein geologisch und hydrologisch ungünstiges Baufeld vorgefunden werden. Durch die Berücksichtigung zusätzlicher baulicher Maßnahmen ist der Ausbau des Parkplatzes jedoch möglich.

Details zur Baugrunderkundung können der Untersuchung in Unterlage 9 entnommen werden.

#### **4.5 Entwässerung**

Grundsätzlich erfolgt der Neubau des Parkplatzes in zwei Ausbaustufen. Die Planung der Entwässerungsanlagen wird schon zum jetzigen Zeitpunkt für den komplett fertiggestellten Parkplatz bemessen. Auch das gesamte Antragsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde wird für den gesamten Parkplatz durchgeführt.

Es ist vorgesehen den gesamten Parkplatz mit Betonsteinpflaster zu befestigen und mit Borden zur Abgrenzung und Wasserführung einzubauen. Die Gefälle der geplanten Oberflächen folgen weitestgehend dem anstehenden Gelände.

Die Entwässerung der Verkehrsanlage erfolgt breitflächig über straßenbegleitende Pflastergossen in Straßenabläufe (Pultabläufe) über einen geplanten Regenwasserkanal der Dimension 300 mm aus Beton. Am Geländetiefpunkt wird eine 1,0 m breite Mulde hergestellt um überschießendes

Regenwasser zu fassen und über Muldenablaufschächte aufzunehmen. Der Überlauf wird durch lückenhaft gesetzte Hochbordsteine realisiert.

Für die Entwässerung des Planums müssen im gesamt Baufeld Drainagen DN 100 im Kiesbett verlegt werden. Diese Drainagen werden an die Straßenablaufleitungen bzw. auf den geplanten Regenwasserkanal aufgebunden.

Die Reinigung der gefassten Oberflächenabflüsse wird über eine Sedimentationsanlage mit Ölabscheidung vorgenommen. Hierfür wurde eine Anlage aus Kunststoff der Firma Fränkische gewählt. Die Anlage SediPipe XL plus hat eine Gesamtabsetzlänge von 24,30 m zuzüglich zweier Schachtbauwerke für den Zu- und Ablauf bzw. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten. Die Schachtbauwerke sind im Gegengefälle angeordnet. Mit dieser Reinigungsstufe wird der Trinkwasserschutzzone III A Rechnung getragen. Die Erfordernisse nach dem ATV-DVWK-Merkblatt M 153 werden durch die Anlage erfüllt und wurden durch den Hersteller nachgewiesen. Eine Systemskizze der Anlage ist in der Unterlage 13 Entwässerungsmaßnahmen hinterlegt.

Der Forderung der Unteren Wasserbehörde zur Reinigung gefasster Oberflächenabflüsse durch eine belebte Bodenzone von mindestens 20 cm vor einer möglichen Versickerung kann so nicht nachgekommen werden. Die erkundeten Bodenkennwerte lassen eine Versickerung nicht oder nur sehr schwer zu. Adäquate Stauräume für eine Zwischenspeicherung zu schaffen ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Jedoch werden alle Anfüllungen von Oberboden in der Stärke von 20 cm vorgenommen, so dass das anfallende Regenwasser der Seitenbereiche gem. den Vorgaben der RiStWag vorbehandelt wird.

Alle Ein- und Auslaufbereiche sind mittels einer Betonbettung C12/15 in Natursteinpflasterung zu fassen und gegen ausspülen zu sichern.

Für die Ermittlung der Oberflächenentwässerung wird für alle Flächen im Bereich des Parkplatzes ein Abflussbeiwert von  $\Psi_s = 0,75$  für die Betonsteinpflasterbefestigungen herangezogen. Bei der Eintrittshäufigkeit des Regenereignisses wird  $n = 1$ , gem. RAS-Ew, Teil: Entwässerung, Ausgabe 2005 gewählt. Die Regenspende wird gemäß dem KOSTRA Atlas 2000 für den Raum Klütz mit  $r_{15(1)} = 97,2 \text{ l(s*ha)}$  festgelegt.

Infolge der Baumaßnahme zerstörte Drainagen werden wiederhergestellt bzw. umgeschossen.

Daten zur Einleitstelle in Graben und Ableitung in Gewässer 1:3:2 :

Stadt: Klütz  
Grundstücke: Gemarkung Klütz  
 Flur 7 – Flurstück 1/9  
Einleitstelle: RSA 1 (Bezeichnung des Einleitpunktes in Planung)  
Gewässer: 11:0:Kl/2 Gewässer II. Ordnung in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste  
Koordinaten: Gaus-Krüger mit Gewässer-Stationierung

	Karte 1:5000	Rechts	Hoch	Gewässer-Stat.
RSA 1	Klütz	4.445.305,80	5.981.737,02	ca. 0+950
<b>Koordinaten in UTM</b>		<b>33.248.412,8194</b>	<b>5.985.685,5783</b>	

Einleitmenge: 0,483 ha angeschlossene Fläche für den neuen Parkplatz Regenwasserspende  
 Angeschlossen sind im Einzelnen:  
 versiegelte Fläche in Pflasterbauweise  $A = 0,483 \text{ ha}$   $A_{\text{red } \psi_{s,0,75}} = 0,363 \text{ ha}$   
 Die angeschlossene Fläche wird als „gering verschmutzt“ eingestuft, muss jedoch aufgrund der Trinkwasserschutzzone III A vorbehandelt werden. Die Vorbehandlung erfolgt mittels der zwischengeschalteten Sedimentationsanlage mit Ölabscheider.

Zusatz: Im Unterlauf befindet sich ein kleiner Teich als Zwischenspeicher, der die gefassten Oberflächenabflüsse zwischenspeichert und gedrosselt abgibt. Im Bereich der Allee von der Schloßstraße zum Schloß quert ein Felsplattendurchlass die Allee. Dieser Durchlass verbindet den Teich mit dem weiteren Gewässerverlauf. Jedoch ist der Zustand dieses Durchlasses (b/h 0,80 m/1,00 m) als desolat zu bezeichnen. Um der Verkehrssicherung nachzukommen, wurden in der Vergangenheit ca. 20 cm starke Betondeckenplatten über den Durchlass gelegt. Diese weisen jedoch starke Rissbildung auf.

Im Zuge der Baumaßnahme soll dieser Felsplattendurchlass durch ein 11,0 m langes Stahlrohr DN 600 saniert werden. Das Stahlrohr der Güte St 37 mit einer Wandstärke von 12 mm soll in den vorhandenen Querschnitt eingezogen werden und den sicheren Durchfluss gewährleisten. Darüber hinaus wird mit der Sanierung die Verkehrssicherung des vorhandenen Durchlasses sichergestellt.

Die geplanten Entwässerungsmaßnahmen sind im Lageplan Straßenbau in der Unterlage 7 enthalten.

#### **4.6 Ingenieurbauwerke**

Im Neubaubereich sind keine Ingenieurbauwerke vorgesehen

#### **4.7 Platzausstattung**

Für den Ausbau des Platzes ist es vorgesehen die Beleuchtungsanlagen neu zu setzen. Hierzu wurde durch das Büro aurelia design – lichtplanung, Kirschanweg 7, 18069 Rostock eine entsprechende Berechnung durchgeführt, um eine ausreichende Ausleuchtung in den Abendstunden zu erreichen. Als Beleuchtung kommt das Lichtbauelement 8461 und 8464 der Firma BEGA mit LED-Technik zum Einsatz.

In den Seitenbereichen werden entsprechend der Ausgleichbilanzierung neue Bäume, Sträucher und Hecken gepflanzt.

#### **4.8 Besondere Anlagen**

Es sind keine besonderen Anlagen im geplanten Trassenverlauf vorgesehen.

#### **4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen**

Im Bereich des Platzes sind keine anderen öffentlichen Verkehrsanlagen geplant.

#### 4.10 Leitungen

##### 4.10.1 vorhandene Leitungssysteme

Im Bereich des Parkplatzes befindet sich lediglich Anlagen der Deutschen Telekom und des Zweckverbandes Grevesmühlen und des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“.

Folgende Ver- / Entsorgungsunternehmen betreiben Leitungen bzw. Kanäle im Baufeld:

1. *E. ON Hanse AG, NC Mecklenburg-Vorpommern, Jägersteg 2, 18246 Bützow*

Das Unternehmen hat seine Bestandsunterlagen zu den Leitungsverläufen seiner Gas-Hochdruck-, Gas-Mitteldruckleitungen und Steuerkabel übergeben. Jedoch befinden sich diese außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und haben damit keinen Einfluss auf die weitere Planung des Parkplatzes.

2. *E.DIS AG, Regionalbereich Nord-Mecklenburg, An der Silberkuhle 5, 23936 Upahl*

Das Unternehmen hat seine Bestandsunterlagen zu den Leitungsverläufen seiner Niederspannungsversorgungsanlagen übergeben. Jedoch befinden sich diese außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und haben damit keinen Einfluss auf die weitere Planung des Parkplatzes.

3. *Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordost, PT123, Grevesmühlener Straße 36, 19057 Schwerin*

Das Unternehmen hat seine Bestandsunterlagen zu den Leitungsverläufen seiner Telekommunikationsanlagen übergeben. Die vorhandenen Leitungssysteme befinden sich im Baufeld. Jedoch werden keine Umverlegungsarbeiten notwendig, da größere Abgrabungen nicht erforderlich werden.

4. *Zweckverband Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 7-9, 23936 Grevesmühlen*

Das Unternehmen hat seine Bestandsunterlagen zu den Leitungsverläufen seiner Anlagen übergeben. Diese befinden sich innerhalb des Baufeldes. Jedoch werden keine Umverlegungsarbeiten notwendig, da größere Abgrabungen nicht erforderlich werden.

5. *Wasser- und Bodenverband, Wallensteingraben-Küste, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg*

Durch den südlichen Bereich des Bebauungsplanes fließt das teils verrohrte und teils offene Gewässer Nr. 11:0:Kl/2 in Unterhaltungspflicht des Verbandes.

Es erfolgt eine Einleitung von gefasstem Oberflächenwasser in den vor genannten Graben. Eine Abstimmung bzgl. der Ableitung wurde bereits getroffen.

6. *Kabel Deutschland, Vertrieb + Service GmbH & Co. KG, Eckdrift 81, 19061 Schwerin*

Das Unternehmen hat gegen den geplanten Neubau des Parkplatzes keine Einwände und teilt mit, dass sich im Planbereich keine Anlagen des Unternehmens befinden. Derzeit sind keine Anlagen des Unternehmens in dem Planbereich vorgesehen.

7. *50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow*

Das Unternehmen hat gegen den geplanten Neubau des Parkplatzes keine Einwände und teilt mit, dass sich im Planbereich keine Anlagen des Unternehmens befinden. Derzeit sind keine Anlagen des Unternehmens in dem Planbereich vorgesehen.

8. *GDM com, Im Auftrag der Verbundnetz Gas AG, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig*

Das Unternehmen hat gegen den geplanten Neubau des Parkplatzes keine Einwände und teilt mit, dass sich im Planbereich keine Anlagen des Unternehmens befinden. Derzeit sind keine Anlagen des Unternehmens in dem Planbereich vorgesehen.

9. *Global Connect GmbH, Wendenstraße 37, 20537 Hamburg*

Das Unternehmen hat gegen den geplanten Neubau des Parkplatzes keine Einwände und teilt mit, dass sich im Planbereich keine Anlagen des Unternehmens befinden. Derzeit sind keine Anlagen des Unternehmens in dem Planbereich vorgesehen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurden alle zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen schriftlich um Leitungsauskunft gebeten. Der vorhandene Bestand ist in den Lageplänen Versorgungsträger der Unterlage 15 hinterlegt.

#### **4.10.2 geplante Leitungssysteme**

Für die Herstellung der Beleuchtungsanlage müssen Kabel zur Stromversorgung verlegt werden.

## 5 Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### **5.1 Lärmschutzmaßnahmen**

Zur Beurteilung des Lärmschutzes wurde durch den TÜV-Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Rostock, Trelleborger Straße 15, 18107 Rostock eine Schalltechnische Untersuchung vorgenommen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurden die Grenzwerte nicht überschritten und es werden keine Maßnahmen zur Eindämmung von Schallemissionen erforderlich.

### **5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten**

Durch den geplanten Straßenbau wird die Trinkwasserschutzzone III A berührt. Durch die Reinigung des anfallenden Regenwassers mittels der geplanten Sedimentationsanlage mit Ölabscheider werden alle wassergefährdenden Stoffe herausgefiltert. Die geplante Anlage erfüllt die Forderungen gem. ATV-DVWK-Merkblatt M 153.

### **5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch das Büro Trüper Gondesen Partner, Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrave 17, 23552 Lübeck im August 2014 berücksichtigt.

## 6 Erläuterung zur Kostenberechnung

### **6.1 Kosten**

Die Summe der Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf einen Wert von 761.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer.

Die Kostenberechnung ist in der Unterlage 5 des Vorentwurfes hinterlegt.

### **6.2 Kostenträger**

Kostenträger für die Planung und Bauausführung ist der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern.

### **6.3 Beteiligung Dritter**

entfällt

## 7 Verfahren

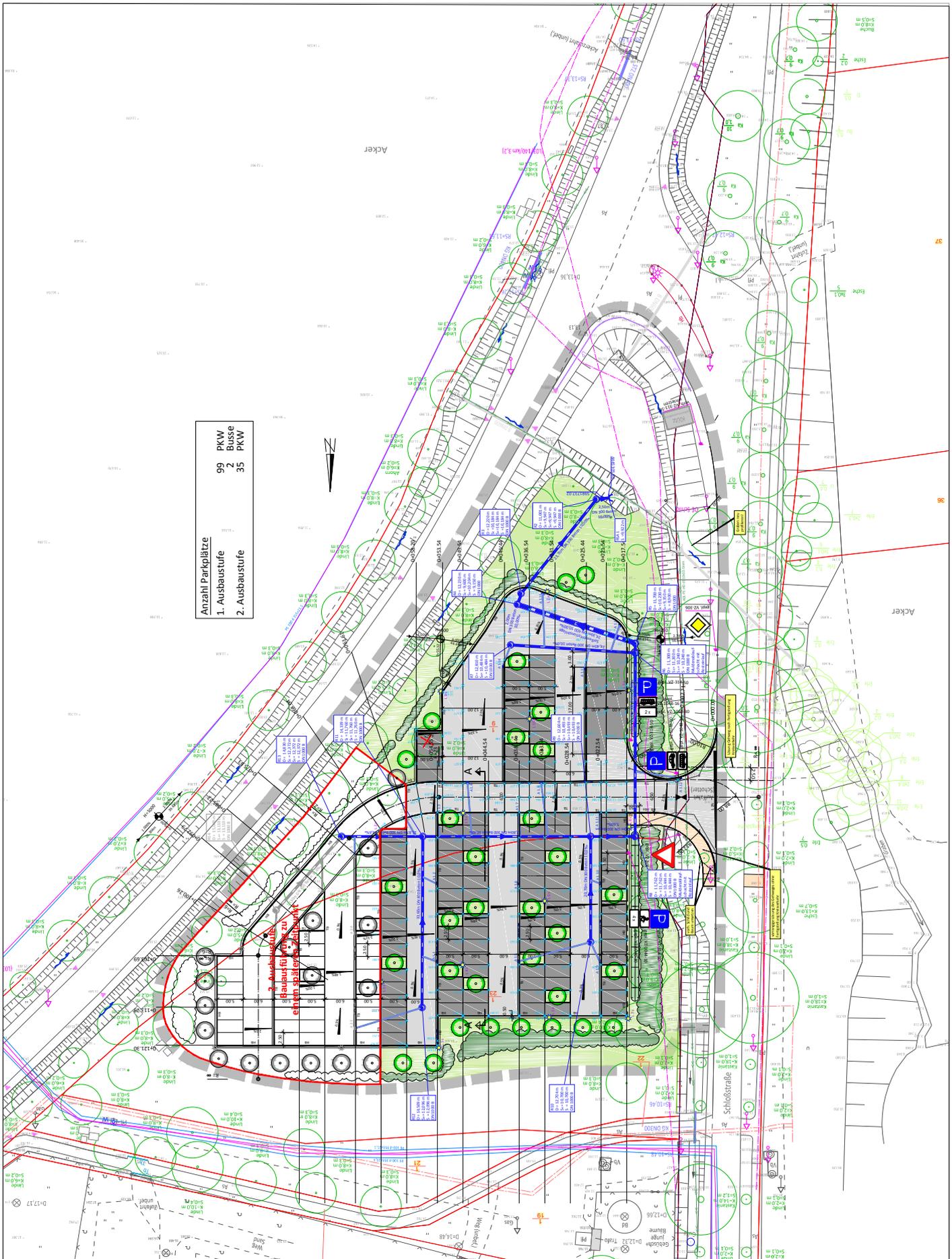
Für die Erlangung der Baurechte wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Dazu wurde der B-Plan Nr. 34 der Stadt Klütz aufgelegt.

## 8 Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme soll am 01. Juni 2015 beginnen und zum 17.09. 015 fertiggestellt sein.

Aufgestellt: Februar 2015

Ingenieurbüro Möller GbR



Unterlage 4

## Übersichtslageplan

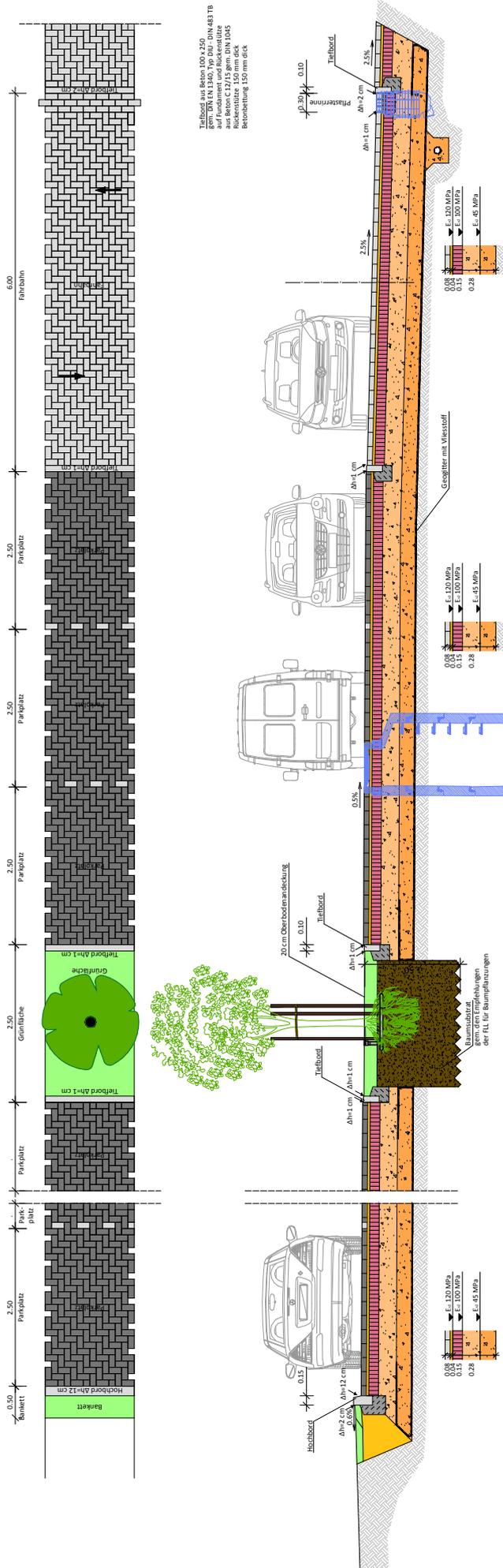
Betrieb für Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Parkplatz Schloß Bothmer  
im B-Plan Nr. 34 der Stadt Klütz

Maßstab 1:1000

Februar 2015

# Regelquerschnitt A - A



**Aufbau Parkplätze Bauklasse 0,3 gem. RSO 12, Tafel 3, Zeile 1**

Plasterdecke:	Betonsperrflaster DIN EN 1338 anstrich gem. ZTV Pflaster-SB 06	8,0 cm
Plasterbetung:	Plasterbetung 0/8 gem. TL Pflaster-SB 06	4,0 cm
Schottertraggschicht:	Schotter Splitt Sandgemisch 0/45 gem. ZTV Sob-SB 09/07	15,0 cm
Frostschutzschicht:	aus gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV Sob-SB 09/07	28,0 cm
		55,0 cm
	zsg. Schicht aus frostschere, gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV Sob-SB 09/07	≥ 25,0 cm

**Aufbau Parkplätze Bauklasse 0,3 gem. RSO 12, Tafel 3, Zeile 1**

Plasterdecke:	Betonsperrflaster DIN EN 1338 anstrich gem. ZTV Pflaster-SB 06	8,0 cm
Plasterbetung:	Plasterbetung 0/8 gem. TL Pflaster-SB 06	4,0 cm
Schottertraggschicht:	Schotter Splitt Sandgemisch 0/45 gem. ZTV Sob-SB 09/07	15,0 cm
Frostschutzschicht:	aus gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV Sob-SB 09/07	28,0 cm
		55,0 cm
	zsg. Schicht aus frostschere, gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV Sob-SB 09/07	≥ 25,0 cm

**Aufbau Fahrbahn Bauklasse 0,3 gem. RSO 12, Tafel 3, Zeile 1**

Plasterdecke:	Betonsperrflaster DIN EN 1338 gru gem. ZTV Pflaster-SB 06	8,0 cm
Plasterbetung:	Plasterbetung 0/8 gem. TL Pflaster-SB 06	4,0 cm
Schottertraggschicht:	Schotter Splitt Sandgemisch 0/45 gem. ZTV Sob-SB 09/07	15,0 cm
Frostschutzschicht:	aus gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV Sob-SB 09/07	28,0 cm
		55,0 cm
	zsg. Schicht aus frostschere, gebrochenen Mineralstoffen 0/32 gem. ZTV Sob-SB 09/07	≥ 25,0 cm

**Unterlage 4**

**Auabauquerschnitt**

Betrieb für Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Parkplatz Schloß Bothmer  
im B-Plan Nr. 34 der Stadt Klütz

Masstab 1:1000

Februar 2015